

28.05.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/135

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Planung und Bau eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Schneeren im Neubaugebiet "Steinhorstweg" (Bebauungsplan Nr. 309) durch den Erschließungsträger GEG; Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	21.06.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	02.07.2018 -							
Verwaltungsausschuss	23.07.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Spielplatzplanung und der Anlage des öffentlichen Kinderspielplatzes durch die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) als Erschließungsträger für das Neubaugebiet „Steinhorstweg“ (Bebauungsplan Nr. 309) wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat mit der GEG einen Vertrag über die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 309 („Steinhorstweg“) in Schneeren geschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die GEG zur Planung und Herstellung aller Anlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind, auf eigene Kosten.

Nach Erschließung des Baugebietes „Steinhorstweg“ will die GEG im Sommer 2018 den im Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen Spielplatz herstellen.

Laut Erschließungsvertrag sind hierfür 25.500,00 EUR bereit zu stellen.

Die entsprechende Entwurfsplanung wird hiermit zur politischen Willensbildung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 3660660			
	Einmalig 2018	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		0,00 EUR	rd. 1.600,00 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der hier betrachtete Bebauungsplan Nr. 309 liegt im Nordosten von Schneeren und sieht die Erschließung neuer Wohnbaufläche angrenzend an bestehende Bebauung vor.

Der zu errichtende Spielplatz im Baugebiet besitzt eine Flächengröße von ca. 580 m².

Gestaltung Spielplatz

Allgemeines

Die Gestaltung der Spielplatzflächen, die Auswahl und Anordnung der Spielgeräte und die Befestigung der Flächen erfolgt in Abstimmung mit dem Fachdienst Stadtgrün der Stadt Neustadt a. Rbge. unter Beachtung der gültigen DIN-Vorschriften.

Bei der Planung wurden nur solche Spielgeräte ausgewählt, bei denen auf Grund ihrer Bauweise und der verwendeten Materialien von einer möglichst langen Lebensdauer ausgegangen werden kann. Damit werden die laufenden Unterhaltungskosten und die Kosten für die erforderlichen Erneuerungen von Geräten möglichst gering gehalten.

Gleichzeitig wurde bei der Auswahl der Spielgeräte darauf geachtet, dass diese unter Berücksichtigung der begrenzten Platzverhältnisse möglichst vielen Kindern unterschiedlicher Altersgruppen ein breites Spektrum von Spielmöglichkeiten bieten.

Spielgeräte

Im nördlichen Bereich des Spielplatzes sind ein Spielhaus aus Holz sowie eine Doppelfederwippe der Herstellerfirma Eibe vorgesehen, die vor allem ein Spielangebot für kleinere Kinder darstellen.

Mittig auf dem Spielplatz ist als zentrale Anlaufstelle eine Spielkombination mit Rutsche und Klettermöglichkeiten geplant. Die Spielkombination mit zwei Spieltürmen der Firma Eibe enthält unterschiedliche Spielelemente wie Kletterwand, Netzaufstieg, Hängelleiter, Balancierbalken, Rampe, Spieltheke, Rutsche.

Im südlichen Bereich ist eine Doppelschaukel aus verzinkten Metallgestell der Firma Eibe geplant.

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Fallschutzes werden die Spielgeräte, wie planmäßig dargestellt (siehe Anlage), in einer ausreichend groß dimensionierten Sandfläche aufgestellt.

Die übrige Fläche wird mit Rasen angesät.

Der Spielbereich wird ergänzt durch zwei Bänke mit passendem Papierkorb.

Einfriedung sowie Bepflanzung und sonstige Ausstattung

Der Spielplatz grenzt im Westen an die öffentliche Anwohnerstraße an. Im Osten schließt sich ein zum Spielplatz gehöriger Gehölzstreifen an, dahinter beginnen Baugrundstücke.

Zur deutlichen Abgrenzung der Spielplatzfläche und zum Schutz der Kinder wird die Fläche im Westen durch eine überschaubare Gehölzhecke eingefasst, die mittig für den Eingang zum Spielplatz unterbrochen wird. Der östliche vorhandene Gehölzstreifen wird soweit umgestaltet, dass hier für Kinder ungefährliche und zum Spielen anregende Gehölze wachsen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Herstellung des öffentlichen Spielplatzes im Baugebiet „Steinhorstweg“ (Nr. 309) trägt dazu bei, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen.

Die Anlage des Spielplatzes als öffentlicher Freiraum lädt zum Spielen, Aufenthalt und Kommunikation ein und unterstützt das strategische Ziel „Neustädter Land – Familienland“. Ein Spielplatz trägt darüber hinaus zur Attraktivitätssteigerung eines Wohngebietes bei.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Herstellung des planmäßig dargestellten Spielplatzes einschließlich der Lieferung und dem Aufbau der Spielgeräte sind laut Erschließungsvertrag Baukosten in Höhe von 25.500,00 EUR vorausgerechnet worden, die durch den Erschließungsträger GEG getragen werden.

Die jährlichen Unterhaltungskosten durch die Stadt Neustadt werden für den Spielplatz (Reinigungstätigkeit, Pflege der Fallschutzflächen, Mäh- und Schnitтарbeiten, Funktionskontrollen, mögliche Reparaturen der Spielgeräte und sonstigen Gerätschaften ab dem 5. Jahr nach Aufstellung, einmaliger Austausch des Fallschutzes) geschätzt ca. 1.600,00 EUR bezogen auf einen 10-jährigen Abschreibungszeitraum betragen.

So geht es weiter

Nach Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage kann mit der Flächenherrichtung des öffentlichen Spielplatzes und Bestellung der Spielgeräte zügig (Sommer 2018) begonnen werden. Der fertig gestellte Spielplatz geht abschließend in städtisches Eigentum über und wird zukünftig von der Stadt unterhalten.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlage

Entwurfsplan Spielplatz Baugebiet Steinhorstweg